

LANDTAGS NACHRICHTEN

2. Juli

5 / 2015

www.landtag-mv.de



+++ Aktuelle Stunde zum Streikrecht +++ Volksbegehren zur Gerichtsstruktur-Reform +++ Vorratsdatenspeicherung +++
Änderung der Landesbauordnung +++ Umsetzung der Schuldenbremse +++ Konferenz der Landtagspräsidenten
+++ Rückblick: „Tag der offenen Tür im Landtag“ +++ Welterbe Schloss – mehr als ein Traum! +++



Titelfoto (Jörn Lehmann): Das Schweriner Schloss ist in eine traumhafte Naturlandschaft eingebettet.

| | | |
|-------|---------------------|---|
| 3 | GASTKOLUMNE | Friedrich Leist (freier TV-Journalist) zum Streikrecht und zum Tarifeinheitsgesetz |
| 4–5 | SPEZIAL | Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und des Südtiroler Landtages |
| 6–13 | AUS DEM PLENUM | |
| 6–7 | Aktuelle Stunde | „Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegen-treten“ |
| 8–12 | Berichte | Gesetzesentwurf des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform – Zweite Lesung und Schlussabstimmung Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide anpassen – Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung Vorratsdatenspeicherung verhindern Telemedizinische Anwendungen in der ambulanten und stationären Versorgung ausbauen Landesförderung für Auszubildende sichern |
| 13 | Weitere Beschlüsse | Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern – Unterrichtung durch die Landesregierung Immunitätsangelegenheiten |
| 14–18 | AUS DEN AUSSCHÜSSEN | <i>Europa- und Rechtsausschuss</i> Beratung des Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz <i>Wirtschaftsausschuss</i> Öffentliche Anhörung zur Änderung der Landesbauordnung <i>Finanzausschuss</i> Öffentliche Anhörung zur Änderung der Landesfinanzordnung (Umsetzung Schuldenbremse) <i>Bildungsausschuss</i> Informationsfahrt nach Südtirol (Inklusion) <i>Energieausschuss</i> Gemeinsame Sitzung mit dem Sejmik Westpommern |
| 19–23 | PANORAMA | Das war der „Tag der offenen Tür“ im Landtag Podiumsgespräch: „Welterbe Schloss – mehr als ein Traum!“ |
| 24 | CHRONIK | |

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Ein Ende der Geiselhaft

Was wurde in den vergangenen Monaten nicht alles bestreikt – die Kitas, die Bahn, die Post. Es wurde dermaßen viel gestreikt und darüber berichtet, dass der Arbeitskampf schon fast zum Teil unserer Identität geworden ist. Sogar in den Humor hat das Thema Einzug genommen: Sagt die eine Mutter zur anderen: „Was machst Du denn wegen des Kita-Streiks morgen mit deinem Kind?“ Sagt die andere: „Och das ist kein Problem, mein Mann ist Lokführer.“

Tatsächlich ist es doch so: Ohne den Arbeitskampf der Lokführer würden wir uns nur halb so gut über die Bahn aufregen können, ohne den der Erzieherinnen würden unsere Arbeitskollegen die lieben Kleinen nie kennenlernen. Überhaupt – die Eltern, ständig im Konflikt zwischen Karriere und Kind, konnten, ja mussten wegen der Streiks mehr Zeit mit den Kindern verbringen – der Arbeitskampf zwang die Gesellschaft geradezu zu einer nie möglich geglaubten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und weil zudem gerade auch die ganzen Rechnungen, Mahnungen und in manchen Fällen auch Vorladungen auf dem Postweg nicht zugestellt werden, lebt es sich zumindest für den Moment doch ganz unbeschwert.

Dass jetzt die große Koalition in Berlin dem Ganzen ein Ende setzen will, Stichwort Tarifeinheitsgesetz, ist gut, soll es doch verhindern, dass kleine Gewerkschaften eine ganze Branche in Geiselhaft nehmen. Denn nach dem frisch vom Bundestag verabschiedeten Gesetz soll zukünftig nur noch die Gewerkschaft zu Arbeitsniederlegungen aufrufen dürfen, die in der Branche die Mehrheit vertritt. Eine Branche, ein Tarif.

Das Gesetz stößt aber bei der Opposition in Bund und auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht auf Gegenliebe. In der vergangenen Landtagssitzung sorgte die Linkspartei in der aktuellen Stunde dafür, dass das Thema im Parlament diskutiert wurde – unter dem sperrigen Titel „Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegnet“.

Die Argumentation des Fraktionsvorsitzenden der Linken zusammengefasst: Wer das Streikrecht einschränkt, verstößt gegen das Grundgesetz (Art. 9 Absatz 3).



Foto: privat

Friedrich Leist ist freier TV-Journalist. Er berichtet vor allem für den Norddeutschen Rundfunk über die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Nun lässt sich zumindest dieser Punkt diskutieren – und die Verfassungsrichter in Karlsruhe werden das wohl auch bald tun, ist doch bereits Klage gegen das Gesetz angekündigt. Die höchsten Richter in Deutschland schlagen dann aber bitte nicht einen ähnlichen Weg ein wie die höchste Sozialpolitikerin Mecklenburg-Vorpommerns.

Birgit Hesse antwortete in der Debatte nämlich mit einem Zitat von Wikipedia (!) zusammengefasst so: Der Titel der Aktuellen Stunde ist falsch gewählt, weil das Wort diskreditieren laut Wiki was anderes meint. Da wünscht man sich geradezu, dass Hacker neben dem Bundestag auch die Rechner des Sozialministeriums lahmlegen. Dann würden die Debattenbeiträge nicht mehr so einfach zusammengegoogelt. Wer solche Debatten abliefern, der braucht sich nicht zu wundern, wenn auch der Wähler irgendwann streikt – und zwar an der Wahlurne.

„ Das Tarifeinheitsgesetz bedeutet nicht ein Ende jedes Arbeitskampfes. „

Vielleicht schafft es das Tarifeinheitsgesetz tatsächlich, dass Gewerkschaften mit ein paar hundert Mitgliedern durch Streiks eben nicht mehr eine ganze Branche lahmlegen, nur weil sie können. Schön wäre es. Ein Ende jedes Arbeitskampfes ist damit nicht gekommen. Die Erzieherinnen können auch weiterhin streiken, wenn die Schlichtung zu keinem Ergebnis kommt. Die Post wird mit ihren Angestellten verhandeln müssen, damit die Briefe wieder ausgetragen werden können – und irgendwann wird es auch wieder Arbeitskämpfe bei der Bahn geben, dann aber eben nur durch eine Gewerkschaft. Wer also befürchtet, dass ihm durch das Tarifeinheitsgesetz all die aufregenden Auswirkungen der Streiks zukünftig genommen werden, dem sei gesagt: Bleiben Sie ruhig, die Karawane streikt weiter.

Friedrich Leist



An der Konferenz nahmen die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landtage, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und des Südtiroler Landtages teil.

Foto: Marcus Drobny

Grundrechte schützen

Parlamentspräsidenten berieten
in Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und des Südtiroler Landtages kamen vom 14. bis 16. Juni in Mecklenburg-Vorpommern zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Sylvia Bretschneider, Präsidentin des Landtages M-V, führte den Vorsitz.

Tagten zunächst die deutsche und die österreichische Konferenz in Seebad Hohe Düne getrennt voneinander, berieten im Anschluss alle Teilnehmenden in Seeheilbad Heiligendamm gemeinsam.

Am Nachmittag des zweiten Konferenztages stand der Besuch des Schweriner Schlosses auf dem Programm. Während eines Abendessens in der Orangerie war dann auch der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, zugegen. Er war aus Berlin angereist und hielt eine viel beachtete Dinner-Speech zum Verhältnis von Legislative und Judikative.

Im Ergebnis ihrer dreitägigen Beratungen verständigten sich die Präsidentinnen und Präsidenten auf gemeinsame Positionen zur Einbindung regionaler Parlamente durch die Europäische Kommission, zur digitalen Grundversorgung sowie zu Jugendprojekten. Angemahnt wurde insbesondere eine grundlegende Diskussion über die ethischen Grundlagen



Fotos: Jens Büttner

Bundestagspräsident Norbert Lammert und Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider im Burggarten des Schweriner Schlosses.

des Staates im digitalen Zeitalter. Lenkung von Informationsflüssen könne die Demokratie aushebeln, so ein Fazit. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprachen den Parlamenten bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Schutz der Grundrechte im digitalen Raum eine zentrale Rolle zu. Eine Arbeitsgruppe wird sich damit befassen. Der Präsident des Tiroler Landtages, Herwig van Staa, machte deutlich, dass es für den Schutz der Grundrechte einen Grundkonsens geben müsse. Zu überprüfen sei, wie Gesetze künftig in der digitalen Welt gestaltet sein müssen. „Wir werden sicher viele Gesetze machen müssen, es werden viele Gesetze geändert werden müssen“, sagte van Staa. Thematisiert wurde ebenfalls die unzureichende digitale Grundversorgung der Bürger mit der Gefahr, dass ihnen Informationen vorenthalten werden. Vor allem in Flächenländern gebe es Mängel in der flächendeckenden Versorgung



Tagungsort für die separaten Beratungen der deutschen und österreichischen Präsidenten war die Yachthafenresidenz Hohe Düne.



Die gemeinsame Beratung aller Konferenzteilnehmer fand im Grand Hotel Heiligendamm statt.

Fotos: Jens Büttner

mit Hochleistungsnetzen. Es sei Voraussetzung, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die moderne Technik nutzen könne, um sich alle notwendigen Informationen besorgen zu können, betonte beispielsweise Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider während eines Pressegesprächs im Anschluss an die Konferenz. Die Mitglieder der deutschen Konferenz tauschten sich darüber hinaus zur Kriegsgräberfürsorge aus. In manchen Bundesländern liege der Altersdurchschnitt der im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge aktiven Mitglieder bei rund 80 Jahren, sagte Sylvia Bretschneider. In den kommenden Jahren werde sich die Zahl der aktiven Volksbund-Mitglieder weiter drastisch reduzieren. Vor etwa drei Jahren seien es bundesweit rund 300.000 Mitglieder gewesen, heute noch 120.000. Es müsse verhindert werden, dass Strukturen wegbrechen, so Sylvia Bretschneider, die auch Schirmherrin des Volksbundes in Mecklenburg-Vorpommern ist. Zwar gebe es keine direkte Anbindung des Volksbundes an die Landtage, die Zusammenarbeit sei aber wegen der Bedeutung der Arbeit sehr eng. Dabei sei vor allem

die Bildungsarbeit des Volksbundes zu beachten. Junge Leute sollten stärker motiviert werden, sich für diese Arbeit zu engagieren. Das Thema müsse auf die Tagesordnungen der Landtage gesetzt werden. Auch der Bund solle aufgefordert werden, die Gelder für die Kriegsgräberfürsorge zu erhöhen. „Wir müssen dafür sorgen, dass Demokraten das Thema besetzen. Das darf nicht zur Spielwiese von nationalistischen Kräften werden“, hob Sylvia Bretschneider hervor.

Präsidentenkonferenz

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates tagt in der Regel einmal jährlich unter wechselndem Vorsitz. Die gemeinsame Konferenz mit den Präsidentinnen und Präsidenten der österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages findet traditionell alle zwei Jahre statt.

Schränkt Tarifeinheit das Streikrecht ein?

DIE LINKE stieß eine Debatte über das Tarifeinheitsgesetz an

Lokführer, Erzieher, Postzusteller – auch in Mecklenburg-Vorpommern haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Arbeitnehmer für mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen gestreikt. Dieses Recht ist im Grundgesetz verankert. Die öffentliche Diskussion um die jüngsten Arbeitskämpfe rückt nach Ansicht der Linken jedoch zu sehr die Auswirkungen in den Mittelpunkt, statt die positiven Seiten eines gesetzlich verbrieften Streikrechts. Die Fraktion benannte deshalb für die Aktuelle Stunde am 3. Juni das Thema „Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in MV nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegentreten“. Die Debatte mündete zügig in eine kontroverse Diskussion über das verabschiedete Tarifeinheitsgesetz.

Fotos: Uwe Balewski



Helmut Holter (DIE LINKE)

„Eine starke Demokratie braucht starke Bürger, die für ihre Rechte eintreten und diese im Zweifel auch mit Streiks durchsetzen“, sagte **Helmut Holter**, Fraktionsvorsitzender der Linken. Jeder, der fordere, das Streikrecht für bestimmte Berufsgruppen zu beschränken, Streiks mehrere Tage vorher anzukündigen oder nach gescheiterten Tarifverhandlungen gleich ins Schlichtungsverfahren überzugehen, greife die Grundrechte der Menschen an. Die Zunahme von Arbeitskämpfen führt er in erster Linie auf eine zersplitterte Tariflandschaft zurück als Folge von Ausgründungen, schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen. „Anstatt die Tarifbindung und die Mitbestimmung in den Betrieben zu stärken, wurde mit dem Tarifeinheitsgesetz ein Gesetz verabschiedet, das die Rechte der Arbeitnehmer faktisch einschränkt.“ Holter forderte sowohl die Landesregierung als auch Unternehmensverbände auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und die Tarifbindung im Land zu stärken. „Und ich wünsche mir, dass die Arbeitnehmer viel mehr Mut haben, auf die Straße zu gehen und zu streiken.“

„Ich glaube, niemand hier im Raum stellt das Streikrecht in Abrede“, erwiderte Sozialministerin **Birgit Hesse**. „Streiks sind ein probates Mittel, um nicht nur Arbeitgeber, sondern auch die Gesellschaft auf empfundene Missstände aufmerksam zu machen.“ Die SPD-Politikerin sieht Gewerkschaften als starke Partner in der Politik und festen Rückhalt für Arbeitnehmer, weil sie seit jeher ihre Stimmen bündeln und als Kollektiv auftreten. „Genau diesem Kollektivgedanken trägt das Tarifeinheitsgesetz Rechnung. Wenn Sozialpartner verhandeln, soll am Ende eine Lösung für die gesamten Belegschaften stehen und nicht nur für einzelne Teile.“ Dass im Fall



Sozialministerin Birgit Hesse

einer Tarifkollision mehrerer Gewerkschaften maßgeblich ist, was die größere mit einem Unternehmen aushandelt, bedrohe nicht die Existenz kleiner Gewerkschaften und höhle auch nicht das Streikrecht aus, sondern stelle die Tarifautonomie auf demokratische Füße. „Wer Gleiche vertritt, soll untereinander auf Koalition statt Konfrontation setzen.“



Thomas Schwarz (SPD)

Thomas Schwarz (SPD) sah in dem „sperrigen Titel“ der Aktuellen Stunde den Versuch, einem bundespolitischen Thema einen Landesbezug zu geben. „Sie vereinfachen den Sachverhalt ein bisschen zu sehr, malen die Welt komplett schwarz und weiß und verwenden dafür auch eine komplizierte Sprache“, warf er den Linken vor. „Das eigentliche Thema, über das wir hier reden, ist das Tarifeinheitsgesetz.“ Befürchtungen, dass sich mit dem neuen Gesetz das Streikrecht ändert, hält er für unbegründet. „Für uns Sozialdemokraten ist der Wohlstand, den wir in Deutschland genießen, nicht gottgegeben, sondern hart erkämpft.“ Streiks würden



Vor dem Schloss demonstrierten Erzieherinnen und Erzieher für eine bessere Bewertung und Entlohnung ihrer Tätigkeit. Eine Abordnung verfolgte die Aktuelle Stunde auf der Besuchertribüne.

deshalb weiterhin „ein scharfes Schwert in Arbeitskämpfen“ bleiben, betonte der SPD-Politiker. Der Idealfall wäre jedoch, wenn Unternehmer diese durch faire Arbeitsbedingungen überflüssig machen würden. Im Übrigen habe in Deutschland bereits bis 2010 Tarifeinheit gegolten. Inwiefern das neue Gesetz verfassungskonform sei oder nicht, lasse sich an dieser Stelle nicht beantworten. „Das werden Gerichte entscheiden.“



Jutta Gerkan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen halten eine Tarifeinheit nicht per se für falsch. „Sie darf aber nicht gesetzlich verordnet oder erzwungen werden“, sagte **Jutta Gerkan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Das sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das habe auch das Bundesarbeitsgericht 2010 so entschieden. Dass sich in Betrieben mit mehreren Gewerkschaften künftig die kleineren dem Willen der größeren unterordnen sollen, ist für ihre Fraktion inakzeptabel. „Nach unserer Überzeugung müssen alle Beschäftigten das Recht haben, sich auch in kleinen Gewerkschaften zu organisieren und in letzter Konsequenz für ihre Anliegen zu streiken.“ Das Recht zu streiken sieht die Abgeordnete als wichtiges Mittel für Gewerkschaften, um auf Augenhöhe Tarifverträge aushandeln zu können. Diese Position sieht sie jedoch bei kleinen Gewerkschaften wie GDL, Cockpit oder Marburger Bund deutlich geschwächt. „Eine gesetzliche Tarifeinheit gefährdet die vielen bisherigen, gut gelungenen Kooperationen.“ Das schaffe nicht Solidarität, sondern Konkurrenz.

Auch seine Fraktion wolle, dass das Streikrecht nicht ange-tastet wird, sagte NPD-Fraktionsvorsitzender **Udo Pastörs**. Aber Streik sei nicht immer gut und nicht immer richtig. „Streik bedeutet auch in erster Linie Verantwortung für beide Seiten, sowohl für die Arbeitnehmerschaft als auch für die Unternehmen, die das Geld für die Löhne erwirtschaften müssen“, betonte er. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass ein Tarifeinheitsgesetz Streik weder verbietet noch einschränkt. Mit Blick auf die vergangenen Wochen könne es aber ein geeignetes Mittel sein, um zu verhindern, dass „kleine, elitäre Spezialgewerkschaften ganze Bereiche der Volkswirtschaft lahmlegen, weil sie in Schlüsselpositionen ihre Macht missbrauchen“. Der Linken warf der NPD-Abgeordnete vor, mit ihrer „Einseitigkeit zu sagen, Streik ist richtig, streikt mehr, geht mehr auf die Straße“ wieder das Bild einer linken populistischen Partei gezeichnet zu haben.



Udo Pastörs (NPD)

Bei Arbeitskämpfen gehört auf beiden Seiten „ein gewisses Säbelrasseln“ dazu – und auch, dass Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen des Streiks zu minimieren, betonte **Torsten Renz** (CDU). Grundsätzlich funktioniere jedoch die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Interessenverbänden. „Das sehen wir täglich an dem Wohlstand, den wir uns in Deutschland geschaffen haben.“ Er frage sich, welche Botschaft die Linken mit der Aktuellen Stunde vermitteln wollen. Aus seiner Sicht diskreditieren sie die Macher des Tarifeinheitsgesetzes, um zu kaschieren, dass sie selbst sich jahrelang nicht um das Thema gekümmert haben. Bis zuletzt hätten die Linken in Deutschland keine Einwände gegen das Gesetz erhoben, auch nicht im Bundesrat. Erst jetzt, nachdem der Bundestag das Gesetz verabschiedet hat, laufe die Maschinerie an. „Das ist Scheinheiligkeit.“



Torsten Renz (CDU)

Fotos: Uwe Balewski

Der Volksentscheid kommt

Landtag lehnte Volksbegehren zur Gerichtsstrukturreform ab

Der Landtag befasste sich am 3. Juni einmal mehr mit der Gerichtsstrukturreform. Auf der Tagesordnung stand die zweite Lesung des Gesetzentwurfs eines Volksbegehrens gegen die Reform. Darin fordern dessen Initiatoren und Unterstützer die Aufhebung der 2013 vom Landtag beschlossenen und bereits begonnenen Umstrukturierung der Gerichte im Land. Die kontroverse Debatte wurde maßgeblich von einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald bestimmt. Das hatte am Vortag die Zweigstellenverordnung als Teil der Reform für unwirksam erklärt. Darin regelt das Land auch, welche Amtsgerichts-Zweigstelle für welche Aufgabe zuständig ist. Das greift jedoch zu stark in die Entscheidungsfreiheit der Amtsgerichte ein, urteilten die Richter. Geklagt hatte das Amtsgericht Stralsund. Das Volksbegehren selbst wurde mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt. Beide Fraktionen folgten damit der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Nun wird es am 6. September einen Volksentscheid geben.

„Der vorliegende Gesetzentwurf ist etwas ganz Besonderes“, betonte **Detlef Müller**, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses, der dem Plenum über die Ausschussberatungen Bericht erstattete und die Beschlussempfehlung begründete. Immerhin sei es das erste Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern, das die erforderliche Anzahl von 120.000 Unterstützerunterschriften bekommen habe. Deshalb habe der Ausschuss dem Volksbegehren oberste Priorität eingeräumt. Im Kern der Beratungen habe eine An-

hörung von Sachverständigen und Betroffenen gestanden. Dabei hätten sich keine neuen Sachverhalte ergeben, die eine Änderung des Gesetzes rechtfertigen würden. „Mein Eindruck war zudem, dass bei allen Angehörten – auch unter den Vertretern des Volksbegehrens – Einigkeit darüber besteht, dass die Justiz in M-V reformbedürftig ist“, so Müller. Der Ausschuss empfehle dem Landtag, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens abzulehnen und einer Entschließung zuzustimmen, in der sich der Landtag für die Weiterführung der begonnenen Reform ausspreche.

Justizministerin **Uta-Maria Kuder** betonte, dass sich aus dem Urteil keine Bedenken gegen das Gesetz oder eine Zweigstellenverordnung an sich ergeben. Das Oberverwaltungsgericht habe lediglich die konkrete Ausgestaltung der Verordnung kritisiert. Das bedeute zugleich, dass die Zweigstellen weiterhin gesetzlich geregelt bleiben. Die Ministerin kündigte an, zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten und dann zu entscheiden, ob Revision eingelegt oder die Verordnung angepasst werde. „Das Urteil ändert nichts an der Reform und ihrer weiteren Umsetzung.“

Barbara Borchardt (DIE LINKE) warf den Koalitionsfraktionen vor, einen grundsätzlichen Zuspruch zu einer Reform mit einem Zuspruch zu dieser Reform zu verwechseln. Die Feststellung, die Anhörungen hätten keine neuen Erkenntnisse gebracht, ließ sie nicht gelten. „Ich finde, die alten waren mehr als ausreichend, die Reform abzulehnen.“ Das Gerichtsurteil werte ihre Fraktion als weiteres Argument gegen die Reform. „Mit ihm ist eine wesentliche Säule des Gesetzes weggebrochen.“ Weil nun wieder viele Fragen offen seien, regte sie im Einvernehmen mit den Grünen an, die Schlussabstimmung zu verschieben und das Volksbegehren noch einmal in den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Das lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

„Die Gerichtsreform ist sachlich richtig und notwendig, um langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen zu schaffen“, sagte **Stefanie Drese** (SPD). Davon bleibe ihre Fraktion auch nach der Anhörung im Rechtsausschuss überzeugt. Es sei verständlich, dass vor Ort für den Erhalt vorhandener Strukturen gekämpft werde. Rückläufige Einwoh-

Direkte Demokratie

In der Bundesrepublik werden die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Regierung nicht unmittelbar vom Volk, sondern von einer Volksvertretung, dem Parlament, ausgeübt. Diese Staatsform nennt man Repräsentative Demokratie. Die Bevölkerung übt ihre demokratischen Rechte durch die Beteiligung an Wahlen und die Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen aus. In der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sind aber auch direktdemokratische Elemente festgeschrieben (Art. 59 und 60), sodass Bürgerinnen und Bürger auch direkt Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können:

Volksinitiative

Durch eine Volksinitiative kann erreicht werden, dass sich der Landtag mit einem bestimmten Thema befassen muss. Eine Volksinitiative muss von mindestens 15.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Volksbegehren

Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Volksentscheid

Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf eines erfolgreichen Volksbegehrens nicht innerhalb von sechs Monaten im Wesentlichen unverändert an, findet ein Volksentscheid statt.

Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber ein Drittel der Wahlberechtigten, zugestimmt haben.

nerzahlen und Finanzmittel machten Anpassungen aber unumgänglich. Sie betonte, dass das Oberverwaltungsgericht nicht die Zweigstellen per se in Frage gestellt habe. „Es sieht nur in der konkreten Ausgestaltung der Verordnung Anpassungsbedarf.“ Damit seien die Säulen der Gerichtsreform bestätigt worden.

Für **Jürgen Suhr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) widerspricht die Weiterführung der Reform seinem demokratischen Grundverständnis. Trotz eines erfolgreichen Volksbegehrens einen Gerichtsstandort nach dem nächsten zu schließen, führe das in der Landesverfassung verankerte Recht zum Volksbegehren ad absurdum, so der Fraktionsvorsitzende der Grünen. „SPD und CDU leisten der Demokratie damit einen Bärendienst.“ Das Urteil aus Greifswald zeige einmal mehr, dass die Gerichtsstrukturreform handwerklich schlecht gemacht sei. Den Richterspruch als Erfolg zu verkaufen, hält er für skurril. Ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag mit den Linken, die Reform nach dem Urteil zu verschieben, scheiterte an den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Michael Andrejewski (NPD) bezweifelte, dass eine „Degradierung“ von Amtsgerichten zu Zweigstellen die Funktionsfähigkeit der Justiz verbessern würde. Er sprach von einer Pseudoreform, die am Ende nur zu längeren Wegen führen und der Kriminalitätsbekämpfung keinen Dienst erweisen werde. Bei allen demografischen Argumenten werde eines vergessen: „Die besiedelte Fläche bleibt die gleiche.“ Folglich müsse auch die Präsenz von Justiz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheits- und Schulwesen die gleiche bleiben, „es sei denn, man möchte ganze Regionen von der Infrastruktur ausnehmen“, so Andrejewski. Das müsse den Wählern dann aber auch gesagt werden, und das „bitteschön vor der Wahl.“

„Es ist nicht so, dass hier leichtfertig und ohne Beschäftigung mit den Konsequenzen eine neue Gerichtsstruktur festgelegt wurde“, betonte **Andreas Texter** (CDU). Vielmehr habe sich der Landtag bereits seit der Volksinitiative 2012 in verschiedenen Gremien mit dem Thema beschäftigt. Auch die April-Anhörung habe inhaltlich keine neuen Argumente ergeben, die eine Rückabwicklung der Reform notwendig machen würden. „Es sprechen immer noch die vom Landtag bereits im Rahmen des Gerichtsstrukturneuerungsgesetzes berücksichtigten Gründe für die Durchführung der beschlossenen Reform“, so Texter. Die vorgebrachten Hinweise zu praktischen Umsetzungsschwierigkeiten seien aufgenommen worden, um sie bei der weiteren Umsetzung zu vermeiden. Auch das Urteil des OVG stelle die Reform nicht infrage, es beziehe sich lediglich auf einige Inhalte der Zweigstellenverordnung. „Das Gesetz hat in vollem Umfang Bestand, ohne Wenn und Aber.“

*Gesetzentwurf des Volksbegehrens Drucksache 6/3750
Bericht des Europa- und Rechtsausschusses Drucksache 6/4027
Änderungsantrag B'90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 6/4044
Dringlichkeitsantrag B'90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 6/4043*

Foto: Jens Büttner



Der Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform findet am 6. September 2015 statt.

Niedrigere Quoren, mehr Demokratie

Linke und Grüne beantragten Aussprache zur Änderung der Landesverfassung

Erfolgreiche Volksbegehren benötigen in M-V 120.000 gültige Stimmen. Soll ein Gesetz per Volksentscheid geändert werden, müssen mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten zustimmen. Der Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach mit der Absenkung dieser Quoren – und damit einer Änderung der Landesverfassung – befasst. Bislang jedoch ohne Ergebnis, monieren die Linken und die Grünen. Beide Fraktionen sehen darin einen Zusammenhang zum Volksbegehren und Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform und beantragten deshalb am 4. Juni eine Aussprache dazu im Landtag.

„Unser Ziel ist es, die eingeschlafene Diskussion wieder anzustoßen und gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen“, sagte **Barbara Borchardt** (DIE LINKE). „Die Argumente für eine Absenkung der Quoren sind vielfältig, und mindestens die Anpassung an den demografischen Wandel macht eine Senkung unausweichlich“, Die Linkspolitikerin warf der Koalition vor, mit Blick auf den bevorstehenden Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform bewusst auf die Bremse zu treten. „Sollte die Verzögerung darauf abzielen, die Erfolgchancen des Volksentscheids zu reduzieren, ist dies inakzeptabel.“ Sie appellierte an das Demokratieverständnis der demokratischen Fraktionen, die Änderung der Verfassung noch in diesem Jahr zu behandeln.

Stefanie Drese (SPD) bekräftigte, dass auch ihre Fraktion eine Senkung der Quoren anstrebt. Dies müsse jedoch wohlüberlegt angegangen werden. „Die Verfassung des Landes ändert man aber nicht mal eben so“, betonte sie. Parallel

zur Senkung der Quoren erscheine den Sozialdemokraten auch eine Frist sinnvoll, innerhalb derer die Unterschriften gesammelt werden müssen. All das könne nicht in einem laufenden Verfahren erfolgen. Ihr dränge sich der Eindruck auf, dass es den Linken und den Grünen mit der Aussprache weniger um die Sache, sondern mehr um Profilierung gehe. Für **Jürgen Suhr** ist in den Diskussionen um die Gerichtsreform deutlich geworden, dass es neben der inhaltlichen Auseinandersetzung zur Zukunft der Gerichte auch darum geht, wie mit den Elementen direkter Demokratie umgegangen wird. „Wenn die Initiatoren des Volksbegehrens es schaffen, das hohe Quorum von 120.000 Unterschriften zu erreichen, dann sollte der Landtag in Anerkennung der direkt-demokratischen Elemente den Mut haben, das geringere Quorum zur Grundlage für den Volksentscheid zu machen“, sagte der Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Falls SPD und CDU das Thema lieber aussitzen wollen, „sollten sie das Kreuz haben, das auch öffentlich zu sagen“.

„Wir brauchen überhaupt keine Quoren, außer den Eingangsquoren“, machte **Michael Andrejewski** den Standpunkt der NPD klar. Alles andere halte das Element der direkten Demokratie klein. Im Gesetz Volksentscheide zu gewähren, der praktischen Durchführung jedoch viele Steine in den Weg zu legen, sei „Scheindemokratie“. „Wer Quoren bei einem Volksentscheid für richtig hält, der muss sie auch bei Wahlen einführen.“

„In der Diskussion, die Landesverfassung zu ändern, haben nicht nur die Quoren eine Rolle gespielt“, sagte **Andreas Texter** (CDU). Es sei verabredet gewesen, alle Maßnahmen zu bündeln, damit die Verfassung in einer Legislaturperiode nicht drei- oder viermal geändert werden müsse. Das Volksbegehren ist mit den jetzt gültigen Quoren angeschoben worden. Deshalb sieht er auch keine Veranlassung, für den zweiten Teil, den Volksentscheid, nicht ebenfalls auf die bestehenden Regelungen zurückzugreifen. „Es ist nur folgerichtig, wenn wir erst dieses Verfahren abschließen und danach zu einem Absenken der Quoren kommen.“

„Die Opposition erweckt den Eindruck, die Regierung versuche mit aller Macht, ein Volksbegehren auszubremsen. Das ist mitnichten der Fall“, warf **Dr. Norbert Nieszery**, Vorsitzender der SPD-Fraktion, ein. Auch er verwies auf die grundsätzliche Einigung, die Quoren zu senken und die Zeit für das Sammeln von Unterstützerstimmen auf fünf Monate zu befristen. In einem laufenden Verfahren die Gesetze zu ändern, mache aber auch seine Fraktion nicht mit. „Also setzen wird den Prozess aus und steigen nach Abschluss des Volksentscheides in ein Gesetzgebungsverfahren ein.“ Das habe die Koalition den Linken und Grünen auch so mitgeteilt.

Helmut Holter hakte bei den Ausführungen seines Vorredners ein. „Ja, diese Ergebnisse wurden erzielt. Dann brach die Kommunikation aber ohne Begründung ab. Dass die Koalition erst den Volksentscheid abwarten und dann den Prozess in Gang setzen möchte, habe ich heute zum ersten Mal so gehört“, sagte der Fraktionsvorsitzende von DIE LINKE.

Sicherheit durch Datenspeicherung?

Koalition lehnt Anträge der Grünen und Linken gegen die Vorratsdatenspeicherung ab

Zur Bekämpfung von schweren Verbrechen will die Bundesregierung künftig zulassen, dass Verbindungs- und Standortdaten von Handys und Rechnern befristet gespeichert werden. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf Ende Mai beschlossen. Jetzt muss sich der Bundestag damit befassen. Die Linken und Grünen im Landtag nahmen das zum Anlass, am 4. Juni jeweils einen Antrag dazu einzubringen. Beide Anträge zielten darauf ab, eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung zu verhindern, beide wurden mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

„Es geht uns um ein klares politisches Bekenntnis Mecklenburg-Vorpommerns gegen bundespolitische Entwicklungen“, sagte **Peter Ritter** (DIE LINKE). Die Speicherung der Daten sei ein Misstrauensvotum gegen alle Bürger. Analysen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags und des Max-Planck-Instituts hätten gezeigt, dass die Datenspeicherung keinen Einfluss auf die Aufklärungsquote hatte. „In Zeiten von NSA- und BND-Skandalen ist nicht eine Vorratsdatenspeicherung unter neuem Namen gefragt, sondern ein deutliches Stopp. Gefährlich für den demokratischen Rechtsstaat ist nicht automatisch jede Einzelmaßnahme, gefährlich ist das Bündel von Verschärfungen.“

Für **Johannes Saalfeld** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kommt die Speicherung von IP-Adressen und Standortdaten einer elektronischen Fußfessel gleich. Der neue Gesetzentwurf sei zwar im Vergleich zu seinem von Verfassungsgerichten gekippten Vorgänger deutlich abgeschwächt. Das mache ihn aber nicht verhältnismäßig. „Oder würden Sie, nur weil es ein Sicherheitsgewinn für die Gesellschaft darstellt, freiwillig eine elektronische Fußfessel tragen?“ Aus Sicht des

Foto: Jens Büttner



Grünen-Politikers wird gerade die Infrastruktur eines Überwachungsstaates vorbereitet. „Und wir wissen nicht, in welche Hände sie einmal fallen wird.“ Er appellierte daher an die Landesregierung, sich das Gesetz in den Bundesrat zu ziehen und dann ein Veto einzulegen.

Diesem Ansinnen erteilte Innenminister **Lorenz Caffier** eine Absage. „Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ist längst überfällig.“ Er bestreite nicht, dass das ein Eingriff in die Grundrechte ist. Die Speicherfristen für Standortdaten auf vier und für Verbindungsdaten auf zehn Wochen zu verkürzen und E-Mails davon auszunehmen, sei für ihn aber ein zufriedenstellender Kompromiss. „Die Paranoia vom Überwachungsstaat ist absurd“, sagte er. Um die Daten zu sichten, müssten der Verdacht einer schweren Straftat und eine richterliche Genehmigung vorliegen. Und Inhalte würden sowieso nicht gespeichert. „Das Internet ist ein Tummelplatz für Kriminalität und Extremismus. An dem Tag, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, wird unser Land ein kleines Stück sicherer gemacht.“

Stefanie Drese (SPD) warf den Linken und den Grünen mit ihren beiden Anträgen „Politspielchen“ vor. Die seien aber nutzlos. „Bekanntermaßen haben die Koalitionspartner in Mecklenburg-Vorpommern zur Vorratsdatenspeicherung unterschiedliche Auffassungen. Während die CDU befürwortet, lehnt die SPD in M-V sie ab.“ Folglich griffen die in Koalitionsvereinbarungen üblichen Mechanismen. „Es wird Sie daher nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion bei sehr viel Sympathie für die Inhalte, aber starken Zweifeln an der taktischen Zielrichtung, beide Anträge ablehnen wird.“ Sie ließ die beiden Antragsteller aber noch wissen: „Selbst wenn wir zuständig gewesen wären, hätte sich die SPD im Bundesrat maximal enthalten.“

Die Vorratsdatenspeicherung mache jeden zu einem potenziellen Straftäter und verletze massiv die Grundrechte der gesamten Bevölkerung, sagte **David Petereit** (NPD). „Ein Nachweis ihrer Notwendigkeit ist bis heute nicht erbracht.“ Stattdessen argumentierten Befürworter mit emotionalen Einzelfällen. Die Speicherung der Daten verhindere keine Straftaten, sondern schaffe Anpassungsdruck und Opportunismus. „Wir lehnen die anlasslose Massenüberwachung ab und stimmen beiden Anträgen zu.“

„Wer die Bedeutung und Auswertung der Daten zerredet oder Strafverfolgungsbehörden Datensammelwut oder gar Abhöraktionen im großen Stil unterstellt, der begünstigt Schwerverkriminalität“, sagte **Michael Silkeit**. Der CDU-Politiker unterstrich, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Speicherung der Verkehrsdaten per se infrage gestellt habe, sondern lediglich das Verfahren, wie Fristen und Kontrollmechanismen. Die Datenspeicherung bleibe deshalb ein wichtiger Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. In diesem Zusammenhang die Quantität der Fälle zu diskutieren, sei nicht zielführend. „Jede Straftat, die auf diese Weise verhindert werden kann, ist ein Gewinn für die Gesellschaft.“

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/3993

Antrag B'90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3998



Foto: Jens Büttner

Telemedizin soll helfen, auch künftig eine hochwertige Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Telemedizin

Vom Ausbau sollen Patienten und Gesundheitswirtschaft profitieren

Lasst Daten reisen, statt Patienten – unter diesem Motto stand am 3. Juni der gemeinsame Antrag von SPD und CDU, die Telemedizin in M-V weiter auszubauen. Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik sei ein Baustein, um auf das steigende Lebensalter der Menschen und die schwindende Ärztedichte zu reagieren. „Wir verfolgen mit dem Antrag das Ziel, die zahlreichen und zum Teil bereits vorhandenen Möglichkeiten noch besser zu nutzen“, sagte **Julian Barlen** (SPD). In einem ersten Schritt soll deshalb der Telemedizin-Beirat wieder einberufen werden und die Angebote weiterentwickeln. Den Grünen und Linken blieb der Antrag zu vage. Die NPD hielt ihn für überflüssig. Deshalb stimmten nur SPD und CDU dem Antrag zu.

„Telemedizin ersetzt natürlich kein hochqualifiziertes Personal“, stellte **Julian Barlen** klar. Sie sei vielmehr „digitales Schmieröl“, das helfe, spezialisierte Expertise unabhängig von einem Standort zu machen. „Gerade im ländlichen Raum, wo der unmittelbare Zugang zu medizinischen Angeboten teilweise mit weiten Wegen verbunden ist, kann das den Draht zwischen Patienten und Ärzten verkürzen.“ Der Sozialdemokrat sieht in der Telemedizin nicht nur einen medizinischen Nutzen, sondern auch Impulse für die Wertschöpfung und Beschäftigung im Gesundheitsbereich.

Torsten Koplín (DIE LINKE) nannte den Antrag „unseriös“, weil er verschweige, wie viel Geld der Ausbau kosten wird und woher es kommen soll. Auch die mangelnden technischen Voraussetzungen ignoriere der Antrag. „In weiten Teilen des Landes gibt es kein schnelles Internet.“ Für die Diagnose und Therapie brauche es zudem qualifiziertes Personal. „Wenn dieses fehlt, nützt auch die beste Datenleitung nichts.“ Seine Fraktion schlug mit einem Änderungsantrag vor, den Koalitionsantrag zu erweitern und darin den Ausbau des Breitbandnetzes, die Notwendigkeit datenschutz-

rechtlicher Regelungen und die Integration der Telemedizin in die medizinische Regelversorgung festzuschreiben. Das lehnten SPD, CDU und NPD jedoch ab.

Wirtschaftsminister **Harry Glawe** sieht in der Telemedizin „eine wichtige Komponente“, um bei einer immer älter werdenden Bevölkerung, zunehmendem Ärztemangel und steigenden Ausgaben auch künftig eine hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können. Er zählte auf, dass in den vergangenen Jahren 24 telemedizinische Portale aufgebaut worden seien und das Wirtschaftsministerium zudem viele Vorhaben gefördert habe. „In der laufenden EU-Förderperiode stehen 168 Millionen Euro für Projekte in Forschung, Entwicklung und Innovation zur Verfügung. Hiervon können auch Vorhaben für telemedizinische Anwendungen profitieren.“ Alle bisherigen Fortschritte seien aus seiner Sicht „eher Beifall wert als Kritik“.

Dass Telemedizin für die künftige Gesundheitsversorgung unverzichtbar wird, sehen auch die Grünen so. „Mit dem Antrag ist aber weder der Telemedizin noch dem Gesundheitswesen gedient“, kritisierte **Silke Gajek**. Lediglich den alten Beirat wiederzubeleben, sei zu wenig, um der Versorgungskrise entgegenzuwirken. „Ohne Breitbandversorgung, Datenschutz, eine umfassende Reform des Öffentlichen Personennahverkehrs und eine intelligente Dezentralisierung des Gesundheitswesens wird alles nur noch schlimmer.“ Der Änderungsantrag der Grünen-Fraktion, den Beirat aus Vertretern der medizinischen Forschung und Gesundheitswirtschaft um Patientenvertreter und Datenschutzbeauftragte zu erweitern, fand keine Mehrheit.

Bernd Schubert (CDU) lobte das Wirtschaftsministerium für seine gute Arbeit, die es bereits auf dem Gebiet der Telemedizin leiste. Der Kritik der Grünen an der allgemeinen Formulierung des Antrages entgegnete er, man wolle dem Wirtschaftsminister bewusst keine Vorgaben machen, aus welchen Funktionsträgern sich der Beirat zusammensetzen soll. Auch wenn viele Projekte bereits auf einem guten Weg seien, dürfe Telemedizin nicht als Allheilmittel für die Gesundheitswirtschaft verstanden werden. „Selbst die ausgeklügeltste Anwendung kann das Krankenhaus vor Ort nicht ersetzen, sondern bestenfalls unterstützen.“ Er halte den Antrag auch für einen Vorgriff auf die anstehenden Diskussionen um die Mittelausstattung.

„Dem grundlegenden Problem der Ausdünnung der medizinischen Versorgung wird die Telemedizin nicht begegnen können“, sagte **Stefan Köster** (NPD). Seine Fraktion halte den Antrag ohnehin für überflüssig, weil er die Landesregierung zu Handlungen auffordere, die längst getätigt würden. „Wir sind außerdem der Meinung, dass der Einfluss der Parteien im Medizinbeirat beendet werden muss, und lehnen den Antrag ab.“

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/3996

Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/4045

Änderungsantrag B'90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/4047

Foto: Jens Büttner



Viele Azubis haben einen weiten Weg zur Berufsschule.

Mehr Förderung für Azubis

Bundesratsinitiative soll bewirken, dass auch Hartz-IV-Empfänger davon profitieren

Auszubildende mit wenig Einkommen und langen Wegen zur Berufsschule sollen künftig mehr Fahrgeld und höhere Zuschüsse zu Unterkunftskosten erhalten. Die Landesregierung kündigte an, die Finanzhilfen von 100.000 Euro auf 350.000 Euro aufzustocken. Die Änderung der Förderrichtlinie sieht auch vor, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern. Gegenwärtig nützen die Zuschüsse gerade den bedürftigsten Lehrlingen wenig, da sie auf Sozialleistungen angerechnet werden. Um das zu ändern, müssten die Sozialgesetze auf Bundesebene angepasst werden, sagt **Torsten Renz** von der CDU. Auf Initiative seiner Fraktion und mit zustimmendem Votum von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhielt die Landesregierung daher am 4. Juni den Auftrag, sich dafür im Rahmen einer Bundesratsinitiative einzusetzen.

Für die Zuschüsse zu Fahrt- und Unterkunftskosten standen bisher in jedem Haushaltsjahr 100.000 Euro zur Verfügung. „Davon wurden 2013 genau 976 Euro und im Jahr darauf 444 Euro in Anspruch genommen“, machte **Torsten Renz** (CDU) in der Einbringung des Koalitionsantrags deutlich. „Damit künftig mehr Berufsschüler von der Förderung profitieren, steigt der Landeszuschuss für Übernachtungskosten von zehn auf 15 Euro. Der Fahrtkostenzuschuss soll von fünf auf 30 Cent je Kilometer erhöht, die Verdienstgrenze von 400 auf 500 Euro angehoben werden“, kündigte er an. Bei der Anrechnung der Hilfen auf Sozialleistungen seien dem Land aber durch bundesgesetzliche Vorgaben die Hände gebunden. „Deshalb empfehlen wir eine Bundesratsinitiative. Ich weiß nicht, was daran nicht gut sein soll.“

Simone Oldenburg (DIE LINKE) begrüßte, dass Auszubildende besser unterstützt werden sollen. Der Antrag laufe jedoch ins Leere. „Mehr als 90 Prozent der Berufsschüler bleiben weiterhin von einer Förderung ausgeschlossen“,

kritisierte sie. Zum Beispiel all jene, die Hartz IV beziehen oder deren Hin- und Rückfahrt zur Schule weniger als drei Stunden dauere. „Dieses Ausschließen hätten wir vermeiden, wenn Sie einst dem Antrag meiner Fraktion auf kostenlose Schülerbeförderung für alle Berufsschüler zugestimmt hätten.“ Bei der Abstimmung enthielten sich die Linken. Ihre Fraktion werde keinen Antrag beschließen, über dessen Inhalt sie nicht informiert sei, so Oldenburg. „Wir kennen keine geänderte Richtlinie.“

Wenn das Geld nicht ausreiche, um alle zu unterstützen, sei es naheliegend, Schwerpunkte zu setzen und denen zu helfen, die wenig Einkommen, aber lange Fahrtwege oder hohe Übernachtungskosten haben, erwiderte Bildungsminister **Mathias Brodtkorb** auf die Kritik, nicht alle Berufsschüler zu fördern. Den Hauptgrund für bisher so geringe Nachfrage nach den Zuschüssen sieht er auf Seiten der Arbeitgeber, die sich häufig nicht mit dem geforderten Drittel an den Kosten beteiligen wollten. Künftig schließe das einen Zuschuss aber nicht mehr aus. An die Linken gewandt, betonte der Minister, dass es eine Anhörung zur Änderung der Richtlinie gegeben habe. „Die Verbesserungen sind das Ergebnis und brauchen keine erneute Anhörung.“

Ulrike Berger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßte die Änderung der Richtlinie. Damit werde der seit Monaten von den Industrie- und Handelskammern und der Opposition im Bildungsausschuss geübten Kritik Rechnung getragen. Dass im vergangenen Jahr nur 444 Euro – und damit 0,4 Prozent des Etats – ausgegeben wurden, wundere sie nicht. Die bisherigen Regelungen seien ein Papiertiger gewesen. „Der Kreis der Anspruchsberechtigten war zu klein, der Zuschuss zu niedrig, die Mindestentfernung zu hoch, ebenso wie der bürokratische Aufwand.“ Eine Bundesratsinitiative sei eine sinnvolle Ergänzung zur den spürbaren Veränderungen in der Richtlinie.

Andreas Butzki zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Bestimmungen des Bundes in den Sozialgesetzen bald ändern. „Da elf Bundesländer Jugendlichen solche Zuschüsse gewähren, ist ein allgemeines Interesse da“, sagte der SPD-Politiker. Er sieht aber auch die Wirtschaft in der Pflicht, die Auszubildenden so zu vergüten, dass sie ihre allgemeinen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten bestreiten können. „Wir können jedoch nicht warten, bis auch der letzte Betrieb die Zeichen der Zeit erkannt hat. Ohne einen Landeszuschuss würden die sozial schwächsten Auszubildenden weiterhin alle Kosten selbst tragen müssen.“

Die NPD wirft der Landesregierung vor, bei der Förderrichtlinie „gepennt“ zu haben. „Dass es höherrangige bundesrechtliche Regelungen gibt, die der Landesförderung zuwider laufen, hätte die Landesregierung mitbekommen müssen, bevor sie die Förderung derart auf den Weg bringt“, sagte **David Petereit**. Nun solle eine Bundesratsinitiative das wieder geraderücken. Seine Fraktion lehnte den Antrag ab. Dass es heute weniger Berufsschulen gibt als vor 25 Jahren, ist „eine Entscheidung der Demografie“, sagte **Marc Reinhardt** (CDU). Soll die Berufsausbildung konkurrenzfähig bleiben, müsse etwas unternommen werden. „Der Antrag beschreibt den Weg und ist das Ziel.“

Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/3995

Weitere Beschlüsse des Landtages

Energiekonzept M-V

Die Landesregierung hat am 3. Juni ihr Energiekonzept für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Ein zentrales Ziel darin ist, künftig 6,5 Prozent des bundesdeutschen Strombedarfs in M-V zu erzeugen. Bislang sind es 1,7 Prozent. Den größten Beitrag soll Windkraft leisten. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen stärkt das Konzept die Vorreiterrolle des Landes beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Linken und Grünen bleibt es dagegen hinter den Erwartungen zurück. Das Konzept sei ein bunter Strauß an Zielen – sage aber wenig darüber, wie diese erreicht werden sollen. Den Fokus auf die Stromerzeugung zu legen, sei nur die halbe Miete und dürfe nicht losgelöst von den Sektoren Wärme und Verkehr betrachtet werden. Der Ansatz, mit dem Energiekonzept gleichzeitig auch ein Klimaschutzkonzept vorzulegen, sei nicht gelungen.

Der Energieausschuss empfahl in seinem Bericht dem Landtag, das Konzept als Grundlage für die weitere Gestaltung der Energiewende in M-V zu billigen und sich für eine gerechte Verteilung der Kosten einzusetzen. Der Landtag folgte der Empfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der NPD und Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag der Grünen fand keine Mehrheit.

Unterrichtung der Landesregierung Drucksache 6/3724

Bericht Energieausschuss Drucksache 6/4026

Änderungsantrag B'90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/4046

Immunität aufgehoben

Der Landtag hat am 3. Juni die Immunität von **Udo Pastörs** aufgehoben. Damit kann ein Strafurteil des Landgerichts Saarbrücken gegen den NPD-Fraktionsvorsitzenden vollstreckt werden. Die Richter hatten ihn im Februar 2013 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Diese wurde für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Pastörs hatte bei einer Aschermittwochs-Veranstaltung der NPD in Saarbrücken im Jahr 2009 Juden und türkischstämmige Bürger beschimpft. Das Landgericht hatte in zweiter Instanz das Urteil des Amtsgerichts Saarbrücken bestätigt, jedoch das Strafmaß von zehn auf sieben Monate reduziert. Udo Pastörs war gegen das Urteil des Amtsgerichts in Berufung gegangen. Das Urteil ist seit März 2014 rechtskräftig.

Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung

Drucksache 6/4028



Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses vor der Gorch Fock in Stralsund.

BSPC

Ständiger Ausschuss der Ostseeparlamentarier-Konferenz bereitet Jahrestreffen vor

Vom 30. August bis 1. September findet in Rostock-Warnemünde die 24. Ostseeparlamentarier-Konferenz (BSPC) statt. Zur Vorbereitung dieses Jahrestreffens kam das höchste Führungsgremium der Organisation am 29. Mai im Ozeaneum in Stralsund zusammen. An dem Treffen unter Leitung von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, die derzeit den BSPC-Vorsitz innehat, nahmen Delegationen von den Åland-Inseln, der Baltischen Versammlung, dem Deutschen Bundestag, Estland, Finnland, Hamburg, Kaliningrad, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Nordischen Rat, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation und Sankt Petersburg teil.

Themen der Jahreskonferenz werden die Zusammenarbeit in der Ostseeregion, die länderübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft sein. Im Spannungsfeld zwischen einer qualitativ hochwertigen Versorgung, dem demografischen Wandel und Budgetbeschränkungen in den einzelnen Ländern geht es letztlich um die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens. Hierzu wird die aktuelle BSPC-Arbeitsgruppe zu Innovationen im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Erkenntnisse und Ergebnisse in die Diskussion einbringen.

Zu Beginn der Sitzung des Ständigen Ausschusses informierten die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Birgit Hesse, sowie der Rektor der Fachhochschule Stralsund, Prof. Dr. Falk Höhn, über das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerin Hesse stellte insbesondere die Herausforderung einer nachhaltigen und zugänglichen medizinischen Versorgung in M-V vor. Der urbane Raum werde sehr gut versorgt, so Hesse, während die Versorgung im ländlichen Raum zunehmend schwieriger werde. Um dieser Tendenz einer urban-ländlichen Schere bei der medizinischen Versorgung im Flächenland M-V entgegenzuwirken, würden derzeit



Foto: Landtag M-V

v.l. Sozialministerin Birgit Hesse, Prof. Dr. Falk Höhn, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider

insbesondere Lösungen auf regionaler Ebene erforscht. So seien im Landkreis Vorpommern-Greifswald als Modellregion testweise Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung des ländlichen Raums eingeführt worden. Ministerin Hesse nannte als Beispiel die Einrichtung von Pflegezentren und den Einsatz von Bussen, um die Patienten zu den Zentren zu befördern.

Prof. Dr. Höhn stellte die Fachhochschule Stralsund vor, insbesondere die internationale Zusammenarbeit medizinischer Fachrichtungen. Weltweit gebe es über 70 Kooperationen mit anderen Universitäten und Fachhochschulen. Dabei liege ein besonderer Fokus auf fakultätsübergreifenden Kooperationen in der Ostseeregion. Als Beispiel für bereits abgeschlossene Forschungsk Kooperationen in der Ostseeregion nannte er das Telemedizinische Netzwerk zur Unterstützung der Tumorversorgung in der Euroregion Pomerania. Um den neuen Herausforderungen in der Medizintechnik zu begegnen, biete die FH Stralsund beispielsweise die Kurse medizinisches Informationsmanagement / eHealth sowie Medizininformatik an.

Standing Committee der BSPC

Der Ständige Ausschuss ist das höchste entscheidungsbefugte Gremium der BSPC zwischen den Jahreskonferenzen. Es beratschlagt und entscheidet über die strategische Ausrichtung des Gremiums, politische Schwerpunkte, Arbeitsmodi, Finanzen und administrative Belange. Das Gremium kommt ordentlich drei Mal jährlich sowie direkt vor einer jeweiligen Jahreskonferenz zusammen.

Landesbauordnung

Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur geplanten Novellierung

Entsprechend dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU soll in dieser Legislaturperiode die Landesbauordnung (LBO) novelliert werden. Ziel ist es, die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz in Landesrecht umzusetzen. Damit werden u.a. die Rahmenbedingungen für Klimaschutz und erneuerbare Energien verbessert, die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stärker berücksichtigt und Verfahrenserleichterungen in die LBO aufgenommen. Den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf hatte der Landtag am 22. April in erster Lesung behandelt und zur Detailberatung in die Ausschüsse überwiesen. Der federführende Wirtschaftsausschuss führte hierzu am 21. Mai eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durch.

Im Focus der Anhörung stand vor allem die geplante „Kleine Bauvorlageberechtigung“, die die Realisierung kleinerer Bauvorhaben in M-V erleichtern soll. So sollen z.B. auch Handwerksmeister unter bestimmten Voraussetzungen bauvorlageberechtigt sein. Kritik dazu kam u.a. von der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, dem Verband

norddeutscher Wohnungsunternehmen und der Vereinigung freischaffender Architekten. Sie fürchten um die Existenz der freiberuflichen Architekten. Auch sei die Annahme, kleinere Bauvorhaben seien weniger aufwendig, falsch. Häufig seien diese sogar komplexer als größere Bauvorhaben. Handwerksmeister würden auch nicht, anders als Architekten und Ingenieure, über die notwendigen Kenntnisse sämtlicher Baurechts-Vorschriften verfügen. Zudem gebe es für Handwerksmeister, die sowohl Bauplanung als auch Bauausführung übernehmen, keinen entsprechenden Haftpflichtversicherungsschutz, was auch den Verbraucherschutz gefährde.

Zustimmung hingegen kam vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern und von der Handwerkskammer Schwerin. Sie sehen in der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Meisterhandwerks. Manche Handwerksmeister seien durchaus in der Lage, die an Bauvorlageberechtigte gestellten Anforderungen zu erfüllen. Zudem sehe der Gesetzentwurf die Pflicht zur Fortbildung im Baurecht vor. Schließlich behalte der Verbraucher die Wahlfreiheit, ob er einen Architekten, einen Bauträger oder einen Handwerksmeister beauftrage.

Im Anschluss wurden die Fragen der Abgeordneten zu dem LBO-Gesetzentwurf, insbesondere zu der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“, mit den Sachverständigen diskutiert. Um die zahlreichen und kontroversen Stellungnahmen gründlich prüfen und bewerten zu können, soll die Zweite Lesung der Gesetzesnovelle erst nach der parlamentarischen Sommerpause stattfinden.

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung M-V Drucksache 6/3830



Landtags-Vizepräsidentin Regine Lück bei der Meisterfeier des Handwerks am 28. Mai in Schwerin. Insgesamt 103 Meisterinnen und Meister sowie 22 Betriebswirtinnen und -wirte des Handwerks erhielten im Mecklenburgischen Staatstheater ihre Meisterbriefe und Prüfungsurkunden.

Foto: Fotostudio Fröhlich

Schuldenbremse

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Mit der 2009 im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Schuldenregelung sind Bund und Länder verpflichtet worden, ihre Haushalte spätestens ab 2020 grundsätzlich ohne zusätzliche Kredite auszugleichen. Mecklenburg-Vorpommern hat die „Schuldenbremse“ bereits 2011 mit Wirkung ab 2020 in der Landesverfassung verankert. Um zulässige Abweichungen vom Neuverschuldungsverbot – etwa bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen – haushaltsrechtlich zu regeln, hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorgelegt, den der Landtag am 22. April in



Foto: Jens Bürtner

Das Land will nicht nur keine neuen Schulden machen, sondern auch eine Rücklage für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen bilden.

erster Lesung behandelt und zur Detailberatung in den Finanzausschuss und den Europa- und Rechtsausschuss überweisen hat. Der Finanzausschuss führte hierzu am 28. Mai eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durch.

Für die Anhörung hatte der Ausschuss auf Vorschlag der Fraktionen Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden, Hochschulen und Universitäten sowie des Bundes der Steuerzahler eingeladen.

Die Anzuhörenden bewerteten den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung und Ausgestaltung der Schuldenbremse unterschiedlich. Der Bund der Steuerzahler begrüßte die vorgesehene, über die Grundgesetz-Vorgaben hinausgehende weitere Beschränkung einerseits ausdrücklich, mahnte andererseits aber auch an, dass die öffentlichen Haushalte steuerbar bleiben müssten.

Dr. Alexander Thiele von der Georg-August-Universität Göttingen sprach sich hingegen deutlich dagegen aus, dass sich der Landesgesetzgeber weitere, über die Vorgaben des Bundesrechts hinausgehende Kredit-Beschränkungen auferlege. Grundsätzliche Zustimmung zu einer Schuldenbremse kam auch vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Allerdings dürfe dies nicht zu Lasten des Landes gehen. Es sei nicht wünschenswert, dass man am Ende einen ausgeglichenen Landeshaushalt habe, aber dafür die kommunalen Schulden weiter steigen würden.

Den im Gesetzentwurf vorgesehenen Höchstbetrag von 500 Millionen Euro für das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bezeichneten alle Anzuhörenden als „üppig“. Der Betrag sollte keinesfalls überschritten werden. Ein Anzuhörender hielt sogar einen Betrag zwischen 300 und 350 Millionen Euro für ausreichend.

Der Finanzausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet. Die Zweite Lesung und Abstimmung ist für die Plenarsitzung am 1. Juli vorgesehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/3886

Novellierung der Landeshaushaltsordnung

Die in § 18 Landeshaushaltsordnung bislang geregelten Ermächtigungen zur Kreditaufnahme werden neu gefasst. Zu den ab 2020 geltenden Vorgaben gehören:

- das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung
- eine symmetrische Konjunkturkomponente, die im Abschwung ausnahmsweise Verschuldung zulässt und im Aufschwung dafür entsprechende Überschüsse und Tilgungen der Kredite verlangt
- eine Regelung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite in besonderen Krisensituationen.

Zudem werden ergänzende Regelungen zur Errichtung und Nutzung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ getroffen. Damit soll das Land auf konjunkturell bedingte Einnahmeschwankungen und Einnahmerückgänge infolge von Steuerrechtsänderungen reagieren können.



Der Bildungsausschuss am 5. Mai zu Besuch beim für Bildung zuständigen Gesetzgebungsausschuss im Südtiroler Landtag.

Foto: Südtiroler Landtag, Karl Wolf

Inklusion

Bildungsausschuss informierte sich über Erfahrungen in Südtirol

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch Deutschland stehen die Bundesländer vor der Herausforderung, ihre Bildungssysteme für eine chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzugestalten. Hierzu wird gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern ein Gesamtkonzept „Inklusion an den Schulen in M-V bis zum Jahr 2020“ erarbeitet. Um von den Inklusions-Erfahrungen Italiens zu lernen und sich vor Ort mit Politikern und Experten auszutauschen, reiste der Bildungsausschuss vom 4. bis 8. Mai nach Südtirol. In Italien werden Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen seit fast 40 Jahren an allen Regelschulen integriert.

Die Bildungsexperten des Landtages führten unter anderem Gespräche mit Mitgliedern des I. Gesetzgebungsausschusses des Südtiroler Landtages, Vertretern des Deutschen Schulamtes Bozen, der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen sowie Direktorinnen und Lehrkräften der Grund- und Mittelschule Mölten des Schulsprenghels Tschöggberg sowie der Musikschule Bozen/Gries. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Südtirol in den vergangenen Jahren große Anstrengungen und finanzielle Mittel in den Bildungsbereich investiert hat, um ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Realisiert worden sei dies insbesondere durch eine großzügige Ausstattung der Einrichtungen mit Gebäuden, Personal und finanzieller Autonomie. Dank dieser Rahmenbedingungen ist es den Schulen gelungen, allen Schülerinnen und Schülern ein inklusives, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Im italienischen und südtiroler Bildungswesen gibt es nach der Grundschule (1. - 5. Klasse) keine Trennung in unterschiedliche Schularten.

Nach der Grundschule schließt sich eine dreijährige Mittelschule für alle Kinder an. Nach Absolvierung einer staatlichen Abschlussprüfung besuchen die Kinder im Anschluss entweder ein Gymnasium, eine Fachoberschule, eine Berufsfachschule oder beginnen eine Lehre.

Der durchschnittliche Förderbedarf beträgt im Grundschulbereich sechs Prozent, im Mittelschulbereich 15 Prozent und im Bereich der Oberschule unter fünf Prozent. Unterschieden werden Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen, mit spezifischen Lernstörungen, mit anderen Entwicklungsstörungen und mit einer Benachteiligung (etwa im kulturellen, sprachlichen oder sozioökonomischen Bereich). Der erhöhte Förderbedarf nach der Grundschule hängt insbesondere mit einer Zunahme spezifischer Lernstörungen (u.a. Lese-Rechtschreib-Störung) zusammen, die in der Regel im Laufe der Grundschulzeit festgestellt wird. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuellen Lehrplan, lernen allein, zu zweit oder in einer heterogenen Gruppe. Im Unterricht wird aufgrund der unterschiedlichen Begabungen, Interessen und Bedürfnisse differenziert, individualisiert und/oder personalisiert, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die unterschiedlichen Lernwege werden mit individuellen Zielen, verschiedenen Materialien und Methoden in unterschiedlichen Zeitspannen ermöglicht.

Inklusives Bildungssystem in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Damit bekennt sich das Land zur UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses Vorhaben stellt das Land vor große Herausforderungen. Im Dezember 2011 hat Bildungsminister Mathias Brodtkorb Prof. Dr. Katja Koch von der Universität Rostock als Inklusionsbevollmächtigte bestellt. Eine Expertenkommission „Inklusion“ hat Vorschläge für ein Langzeitkonzept entwickelt, wie die Beschulung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regelschulen schrittweise umgesetzt werden kann.



v.l. Landes-Energieminister Christian Pegel, Ausschuss-Vorsitzender Rudolf Borchert und Sejmik-Vizepräsident Jerzy Kotłęga.

Foto: Landtag M-V

Gemeinschaftsaufgabe

Deutsch-Polnisches Treffen
von Energiepolitikern in Stralsund

Auf Einladung des Energieausschusses besuchte eine polnische Delegation des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern am 27./28. Mai Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem mittlerweile vierten Treffen der für Energiefragen zuständigen Ausschüsse setzte man die Tradition der gemeinsamen Ausschusssitzungen zu energiepolitischen Themen fort.

An der Beratung in Stralsund nahmen rund 60 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung beider Regionen teil. Der Sejmik war mit Mitgliedern von vier Fachausschüssen sowie Bürgermeistern aus der Woiwodschaft Westpommern vertreten, der Landtag M-V war mit Abgeordneten des Energieausschusses, des Wirtschaftsausschusses sowie des Agrarausschusses präsent. Wie im vergangenen Jahr nahm zudem eine Vertreterin der polnischen Botschaft in Berlin teil.

Im Fokus der Beratungen standen neben der Nutzung der Offshore-Windenergie auch der Bereich Energieforschung sowie die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen in Polen und Deutschland. Darüber hinaus befasste man sich mit kommunalen Klimaschutzkonzepten und Möglichkeiten zur dezentralen Energieerzeugung in ländlichen Räumen. Außerdem wurde der Austausch über den Aufbau eines grenzüberschreitenden Energienetzwerkes fortgesetzt.

Um sich vor Ort ein konkretes Bild über die Möglichkeiten des Strukturwandels von Werften sowie über die Entwicklung von Offshore-Plattformen und -technologien zu machen, führten die Abgeordneten Gespräche mit Vertretern der Nordic Yards Gruppe sowie der Firma Gicon. Im zweiten Sitzungsabschnitt informierten sich die Teilnehmer über das Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund sowie über die Nutzung von Biomethan als Beitrag regionaler Nachhaltigkeit.

Ein weiterer wichtiger Beratungsgegenstand war das Themenfeld „Lehre“ und „Forschung und Entwicklung“ im Bereich Erneuerbare Energien. Hierzu besuchten die Delegationen den entsprechenden Fachbereich der Fachhochschule Stralsund.

Von großem beiderseitigen Interesse war der Austausch über die unterschiedlichen Ausrichtungen nationaler Energiepolitik und deren regionale Auswirkungen. In diesem Zusammenhang stand zum Abschluss der Gespräche die grenzüberschreitende Vernetzung von Energiezentren und deren Förderung im Rahmen europäischer Kooperationsprogramme auf der Agenda.

„Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die Energiewende weiter voranzubringen und sie als europäische Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen, bei der Ländergrenzen keine Bedeutung mehr haben“, betonte Ausschussvorsitzender **Rudolf Borchert** im Anschluss an die deutsch-polnische Sitzung.

Die grenzüberschreitenden Gespräche sollen im ersten Halbjahr 2016 in Stettin fortgesetzt werden.

Lettische Botschafterin



Botschafterin Elita Kuzma und Europausschuss-Vorsitzender Detlef Müller

Foto: Landtag M-V

Am 27. Mai stellte Elita Kuzma, Botschafterin der Republik Lettland in Deutschland, im Europa- und Rechtsausschuss die Schwerpunkte des lettischen EU-Ratsvorsitzes vor. Hauptziele seien die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Förderung von Stabilität und Sicherheit in Europa. Die Botschafterin lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Lettland und speziell auch mit Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise in der Ostseeparlamentarierkonferenz. In der anschließenden Diskussion mit den Abgeordneten ging es unter anderem um die Ukrainekrise, die geplante Einführung einer Quote für die Verteilung von Flüchtlingen in Europa sowie die Einführung des Euro in Lettland. Lettland hat zum ersten Mal seit seinem EU-Beitritt 2004 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

Demokratisches und weltoffenes Haus

Tausende kamen zum Tag der offenen Tür in den Landtag



Stimmungsvoller Auftakt mit dem Blasorchester der Kreismusikschule Nordwestmecklenburg.



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider eröffnet auf der Bühne von Antenne MV den „Tag der offenen Tür“.



Die Abgeordneten-Stühle luden zum Probesitzen ein – die Gesprächsthemen zum Bleiben.

„Ich finde es sehr interessant und spannend, wie offen sich der Landtag präsentiert“ – diese Meinung einer jungen Besucherin teilen wohl die meisten der über 25.000 Besucherinnen und Besucher, die am 21. Juni zum „Tag der offenen Tür“ in den schönsten Landtagssitz Deutschlands gekommen waren.

Selbst wer „nur mal gucken“ wollte, musste Zeit mitbringen – so vielfältig und bunt waren die Informations- und Unterhaltungsangebote im ganzen Haus: Besichtigung der Landtagräume, Diskussionsrunden im Plenarsaal, Präsentationen der Fachausschüsse, Begegnungen mit Abgeordneten in den Fraktionen, Plenarsaal-Baustelle, Schlosskirche, Schlossmuseum, Landtags-Bistro, Niklothalle, Prunkkuppel, archäologische Grabungen im Innenhof, Demokratie-Meile im Burggarten, Musik und Unterhaltung mit NDR, Ostseewelle und Antenne MV – und und und.

„Mit dem Tag der offenen Tür wollen wir wie in den Vorjahren zeigen, dass der Landtag ein demokratisches und weltoffenes Haus ist“, hatte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider im Vorfeld für die Veranstaltung geworben. Dass dies gelungen ist, zeigen nicht zuletzt die Fotos auf den folgenden Seiten.

Tipp

You Tube

Wer den Tag verpasst hat oder gern noch einmal zurücksehen möchte, kann sich auf dem YouTube-Kanal des Landtages das Video vom „Tag der offenen Tür 2015“ im Landtag M-V anschauen.

Welterbe Schloss – mehr als nur ein Traum!

Podiumsgespräch am „Tag der offenen Tür“ zu den Chancen der Schweriner Bewerbung

Schwerin möchte UNESCO-Welterbe werden. Eine wichtige Hürde ist bereits genommen: Seit einem Jahr steht das Schloss- und Residenzenensemble auf der deutschen Bewerberliste. Der Weg zum Ziel bleibt aber noch lang. Daran ließ das Podiumsgespräch am Tag der offenen Tür keinen Zweifel. Jetzt heißt es erst einmal forschen, forschen, forschen, um die Bewerbung mit überzeugenden Argumenten zu untermauern. Nicht weniger wichtig: eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Unter den Landtagsbesuchern stieß das Thema auf großes Interesse. Der Plenarsaal war von den Abgeordnetenplätzen bis zu den Zuschauerreihen voll besetzt.

„Welterbe Schloss - mehr als nur ein Traum! Die Chancen der Schweriner Bewerbung“ – der Titel der Gesprächsrunde trug ganz (selbst)bewusst ein Ausrufe- und kein Fragezeichen: Der Sprung auf die Bewerberliste ist geschafft. Seit kurzem hat die Stadt Schwerin eine Welterbe-Managerin. Und einen Welterbe-Förderverein. Die weiteren Schritte sind auch schon festgezurt. „Als nächstes müssen wir die Besonderheiten herausarbeiten, die uns von den anderen Städten unterscheiden“, sagte **Bernd Nottebaum**, stellvertretender Oberbürgermeister von Schwerin. „Dabei geht es insbesondere um die Bauzeit von 1830 bis 1880.“ Dafür müsse jedes einzelne Gebäude im Ensemble professionell bewertet werden. →



Für den Ausblick aus der Niklothalle nahm man gern viele Treppen in Kauf.



Schülerinnen aus Wismar debattierten mit Abgeordneten - das gefiel sowohl den Akteuren als auch dem Publikum.



Auch die Fachausschüsse freuten sich über viele interessierte Besucherinnen und Besucher.



v.l. Norbert Rethmann (Vorsitzender des Welterbe-Fördervereins), Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, Bernd Nottebaum (stellv. Oberbürgermeister der Stadt Schwerin), Mathias Brodtkorb (Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur), Moderator Jürgen Seidel (Journalist)



Großer Ansturm auf die Führungen in die Prunkkuppel.



Archäologin Marlies Konze erläuterte die Ausgrabungen im Schlossinnenhof.

Geschehen soll das mithilfe einer Weltkulturerbe-Professur, kündigte Kulturminister **Mathias Brodtkorb** an. Der Lehrstuhlinhaber soll Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten, damit Stadt und Land einen überzeugenden Antrag auf den Weg bringen können. Die Professur soll auf fünf oder sechs Jahre befristet werden. „Daraus lässt sich auch schlussfolgern, wann wir uns frühestens auf den Weg machen werden, einen Antrag zu stellen: Wir rechnen mit Ende des Jahrzehnts.“ Noch so viel Forschungsarbeit? Ist denn nicht vieles schon bekannt?, fragte sich möglicherweise so mancher. Bisher hätte die Idee „1000 Jahre Herrschaftssitz von den Slawen bis zum demokratischen Parlament“ eine große Rolle gespielt, so der Minister. Historiker und Berater hätten jedoch Zweifel, dass dieser Ansatz ausreichen werde. „Wir müssen die Frage beantworten, warum Touristen nach Schwerin kommen sollen. Eine mögliche Antwort: Weil Schwerin wie kaum ein anderer Standort in Europa repräsentativ für den Niedergang des Feudalismus im 19. Jahrhundert steht.“ In diesem Zusammenhang seien noch viele Fragen zu erörtern. Deshalb ruft das Land einen wissenschaftlichen Weltkulturerbe-Beirat ins Leben. Er soll im Juli das erste Mal tagen und helfen, den richtigen Fokus im Antrag zu legen und die Professur entsprechend auszurichten, erklärte Brodtkorb. Er gehe davon aus, dass diese noch in diesem Jahr ausgeschrieben wird. Veränderungen kündigte er auch für die Ausstellungen im Schloss an. „Wenn man den Antrag ernst nimmt, müssen sie komplett neu aufgestellt werden.“ →



Eine Stippvisite im Plenarsaal gehörte für die meisten Besucher unbedingt dazu.



Mit Forschung allein sei es aber nicht getan, betonte Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider**. Mindestens genauso wichtig sei, dass die Bevölkerung das Vorhaben mitträgt und unterstützt. „Man kann das Feuer nur in anderen entfachen, wenn man selber brennt.“ An dieser Stelle setzt der Förderverein an. Er verstehe sich als Bindeglied zwischen denen, die hauptamtlich für die Bewerbung zuständig sind, und der breiten Öffentlichkeit, sagte Vereinsvorsitzender **Norbert Rethmann**. Damit am Ende ein Wir-Gefühl (ent) steht. „Dafür brauchen wir Ihre Ideen, Ihre Unterstützung und viel Identifizierung“, warb Sylvia Bretschneider bei den Zuhörern um Engagement.

Größere Bekanntheit, mehr Besucher, ein Imagegewinn und Zugriffe auf Fördermittel – über die Vorteile, die ein Welterbe-Titel mit sich bringen würde, herrschte Einigkeit. Gibt es aber auch etwas, das gegen eine Aufnahme spricht?, fragte Moderator Jürgen Seidel in die Gesprächsrunde. „Wo Licht ist, da gibt es natürlich auch Schatten“, sagte Norbert Rethmann. Aber handfeste Gegenargumente? „Nein“, so die einhellige Meinung. Man werde jedoch vor großen Herausforderungen stehen, Kompromisse machen und auch harte Entscheidungen treffen müssen, machte Mathias Brodkorb deutlich. So wie beim Anbau am Staatlichen Museum. „Er wird nun deutlich kleiner und anders, als wir es uns gewünscht haben.“ Gedanken mache er sich auch um die Schlossfestspiele: Steht die temporäre Bühne auf dem Alten Garten im Konflikt zum Weltkulturerbe? Wenn ja, würde das ein Finanzloch von zwei Millionen Euro in die Theaterkasse reißen. Und für Bernd Nottebaum stellt sich die Frage, was bei einem Weltkulturerbe aus den Plänen wird, am Küchengarten Wohnhäuser zu bauen. Sylvia Bretschneider: „Wenn wir an die Idee glauben, werden wir auch diese Probleme gemeinsam lösen können.“ □

Fotos: Angelika Lindenbeck
Hintergrundfotos: uwe-sinnecker.de



Gespräche, Spaß und



Im NDR-Zelt konnte man sich als Nachrichtensprecherin probieren und wurde dafür sogar professionell geschminkt.



Besuchernsturm auch in der Schlosskirche



Unterhaltung in den Fraktionen



Auf der WIR-Vielfaltsmeile im Burggarten warben zahlreiche Vereine und Verbände für Demokratie und ehrenamtliches Engagement.



Auf der Baustelle für den neuen Plenarsaal konnten sich die Besucher über den Stand der Arbeiten informieren.



Die Moderatoren von Ostseewelle Hitradio warben für die Schaubatte im Plenarsaal

Baustelle Schloss

Bei einer weiteren Diskussionsrunde ging es um das Thema „Baustelle Schloss – ein Ende in Sicht?! Vom Buddeln im Innenhof bis zum neuen Plenarsaal“. Im Podium: Landtagsdirektor Armin Tebben, Plenarsaal-Architekt Tilman Joos und Landesarchäologe Dr. Detlef Jantzen.

Ausführlich berichten wir über diese Runde in der kommenden Ausgabe der LandtagsNachrichten.



Foto: Angelika Lindenbeck

▶ Mit den Stadtwerken Neubrandenburg und der WEMAG AG Schwerin haben zwei weitere Förderer des Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ Demokratie-Aktien erworben. Für das Bündnis übergaben Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Martin Scriba, Landespastor für Diakonie, die Aktien am „Tag der offenen Tür“ an die beiden Sponsoren. Die Spenden von gesamt 1.500 Euro gehen an Familie Lohmeyer für ihr Projekt „Jamel rockt den Förster“.

(v.l. Birgit Lohmeyer, Sylvia Bretschneider, Geschäftsführer der Stadtwerke Neubrandenburg Holger Hanson, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig, Diakoniepastor Martin Scriba, WEMAG-Vorstandsvorsitzender Thomas Pätzold)

Foto: Landesjugendring



▶ Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: vom 6. bis 9. Juli kommen auf Einladung von Landesjugendring und Landtag rund 40 junge Leute aus ganz M-V ins Schweriner Schloss. Bei ihrem Projekt „Jugend fragt nach“ wollen sie schauen, was aus den Vorschlägen und Forderungen von „Jugend im Landtag 2014“ geworden ist, und zugleich auch mit den Abgeordneten über neue Themen diskutieren. Neu in diesem Jahr: an das Jugendprojekt schließt sich nahtlos ein „Generationenforum“ an. Dabei wollen Jugendliche und Mitglieder des Altenparlaments ausloten, für welche gemeinsamen Interessen sie sich künftig auch gemeinsam engagieren wollen. (Dieses Foto entstand bei „Jugend im Landtag 2014“)

Mit Beginn der Sommerferien tritt der Landtag in seine parlamentarische Sommerpause ein. Anfang September setzen die Fraktionen und Fachausschüsse ihre Arbeit fort. Die nächste reguläre Plenarsitzung findet am 23. September statt.

Die nächste Ausgabe der LandtagsNachrichten erscheint am 23. September.

Foto: WERK 3 Rostock



Eine passendere Gelegenheit, die Gewinner des Malwettbewerbs „Mein Schloss und die Welt“ zu ehren, gab es kaum: im Schweriner Schloss, am Tag der offenen Tür des Landtages! Gleich nach der Podiumsdiskussion zum Thema Welterbe zeichnete der Welterbe-Förderverein, der den Wettbewerb initiiert hatte, die schönsten Arbeiten aus. Den Sonderpreis – 500 Euro für die Klassenkasse – erhielt die Klasse 3a der Fritz-Reuter-Schule Schwerin. Weitere Hauptpreise gingen an die 4b der John-Brinckman-Schule, die dritte Klasse der ORI-Grundschule Leezen, die 3a des Mecklenburgischen Förderzentrums und die U2 der Schweriner Weinbergschule.

Bei der Preisvergabe dabei: v.l. Bildungsminister Mathias Brodtkorb, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, Fördervereins-Vorsitzender Norbert Rethmann, Vize-Bürgermeister Bernd Nottebaum, Dr. Hans-Dieter Waedow vom Förderverein.

Foto: Reinhard Klawitter

